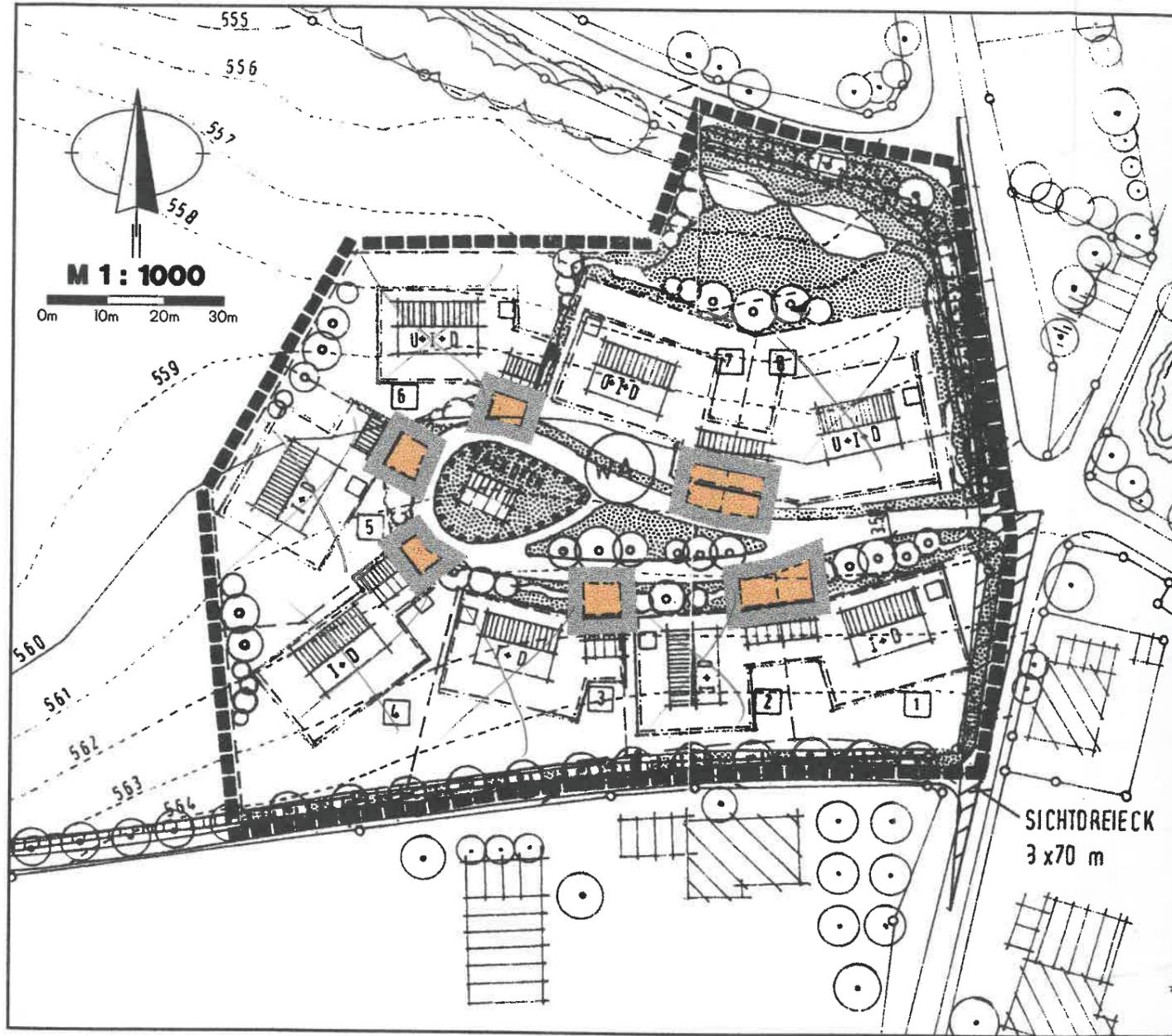


# Rechtsgültiger Bebauungsplan



## Textliche Festsetzungen

Es gelten die planlichen und textlichen Festsetzungen des rechtsgültigen Bebauungsplanes "Denkzell" mit nachfolgend angeführten Änderungen und Festsetzungen:

Die als öffentliche Verkehrsfläche gekennzeichneten Garagenzufahrten werden als private Garagenzufahrten festgelegt.

Zu 2.17 Der vor den Garagen erforderliche Stauraum liegt auf Privatgrund.  
Die Flächenbefestigung erfolgt mit Beton- oder Granitpflaster mit offenen Fugen (Rasenfugenpflaster, Fugenbreite >2 cm).

## Deckblatt

Zur 1. Änderung des mit Erklärung vom 01.09.1997 Az. 41 -610 in Kraft gesetzten Bebauungsplanes der Gemeinde Konzell im Landkreis Straubing - Bogen.

## Erläuterung

Im rechtsgültigen Bebauungsplan waren die Garagenzufahrten der Parzellen 1 - 8 als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen. Wegen der besseren Gestaltungsmöglichkeit der Garagenzufahrten durch die Grundstückseigner werden diese als Privatflächen festgelegt.

# GEMEINDE KONZELL

LANDKREIS  
STRAUBING - BOGEN

## 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "DENKZELL"

*3 Festsetzungen aus BPA aus 11.6.99*

ING. BURO FÜR BAUWESEN  
DIPL. ING. JOHANN POSEL

BERATENDER INGENIEUR  
93413 CHAM • UNTERE REGENSTRASSE 24  
TEL. (09971) 6036 • TELEFAX (09971) 2266

Aufgestellt : Cham, den 21.01.1999



Projektnummer :

h/b = 297.0 / 770.0 (0.23m<sup>2</sup>)

